

Einbürgerungsgesuche / Einsprachefrist bis 14. Juli 2016

24.06.2016

Das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz (kBüG), das seit 1. Januar 2013 in Kraft ist, sieht vor, dass Einbürgerungsgesuche im Amtsblatt und in ortsüblicher Weise publiziert werden müssen:

a) Gesuche

Cosentino Antonio, geboren am 27. Juli 1973, von Italien, Wohnsitz in der Schweiz seit Geburt, wohnhaft 8840 Einsiedeln, Ochsnerstrasse 5

b) Einwände oder Bemerkungen

Innert 20 Tagen kann jedermann zu den Einbürgerungsgesuchen beim entsprechenden Gemeinde- bzw. Bezirksrat Einwände oder Bemerkungen anbringen (§8 Abs. 2 kBüG). Personen die Einwände oder Bemerkungen anbringen, haben im Einbürgerungsverfahren keine Parteistellung (§8 Abs. 3 kBüG).

Die Frist für Einwände oder Bemerkungen dauert bis und mit 14.07.16.

Einbürgerungskommission Einsiedeln